



Informationen zum Härtefallstipendium

Die Stabsabteilung Chancengleichheit bietet im Rahmen ihrer Ausschreibung „Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ u.a. ein Stipendium in Härtefällen an. Dieses wird finanziert aus Mitteln des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder.

Die Stipendien umfassen eine maximale Laufzeit von 3 Monaten.

- Promotionsstipendien (1.200 €/ Monat)
- Stipendien für Wissenschaftlerinnen nach der Promotion (2.200 € / Monat)
- Stipendien für Habilitandinnen (Mentorat angemeldet) (2.600 € / Monat)
- Stipendien für Wissenschaftlerinnen nach der Habilitation oder Äquivalent (3.000 € / Monat)

1. Sinn und Zweck des Stipendiums

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Unterstützung der Qualifizierung von Frauen in Härtefällen wie zum Beispiel Visumsangelegenheiten, Krankheit oder durch die Coronapandemie bedingte existenzielle Schwierigkeiten.

2. Förderungswürdigkeit

Förderungswürdig sind Wissenschaftlerinnen, die sich an der Universität Bayreuth qualifizieren.

3. Förderungsdauer

Die Förderungsdauer beträgt maximal 3 Monate. In Ausnahmefällen kann die Förderungsdauer verlängert werden.

4. Antragstellung und Auswahlverfahren

Ein Antrag auf ein Härtefallstipendium kann laufend eingereicht werden (ohne Bewerbungsfrist).

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive aller Dokumente in Form einer einzigen PDF-Datei (max. 30 MB) bei der Stabsabteilung Chancengleichheit ein.

Bei Genehmigung kann das Stipendium mit Eingang der Bewerbung beginnen (vorzugsweise zu Monatsbeginn). Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer hier dargelegten finanziellen Situation unverzüglich mit. Die Universitätsfrauenbeauftragten beschließen die Vergabe.



5. Unterlagen zur Bewerbung:

- Antragsformular
- einseitige Begründung des Bedarfs mit ggf. Nachweisen (z. B. auslaufendes Visum, Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses)
- tabellarischer Lebenslauf
- Kurze Stellungnahme von Betreuer*in/ Gastgeber*in inklusive einer Begründung warum die Finanzierung aus den eigenen Mitteln nicht möglich ist
- ggf. Bestätigung zur Anmeldung des Mentorats (Habilitation)
- ggf. Arbeitsvertrag/Einkommensnachweis in Kopie
- ggf. Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder in Kopie
- ggf. Reisepass/Aufenthaltsstatus in Kopie

6. Beratung und Kontakt

Miriam Bauch

Leiterin der Stabsabteilung Chancengleichheit Universität Bayreuth, Gebäude B8

Tel.: 0921/55-2218

miriam.bauch@uni-bayreuth.de

www.chancengleichheit.uni-bayreuth.de

7. Bestimmungen, Begleitaktivitäten und Leistungen

7.1 Weiterbildung und Aktivitäten

Die Universität Bayreuth bietet ein breit gefächertes Informations- und Qualifikationsprogramm. Die Stipendiatinnen haben die Möglichkeit an den Maßnahmen zur Personalentwicklung der Universität Bayreuth teilzunehmen und sich im Netzwerk Gender, Queer, Intersectionality und Diversity Studies (GeQuInDi) zu beteiligen.

7.2 Kinderzuschlag

Es kann ein Kinderzuschlag für Kinder bis zum Ende des 17. Lebensjahres, die im eigenen Haushalt leben, erteilt werden: für das erste Kind 200 €, für jedes weitere Kind 100 €.

7.3 Erwerbstätigkeit

Es wird vorausgesetzt, dass die geförderten Wissenschaftlerinnen ihre gesamte Arbeitszeit für ihr wissenschaftliches Vorhaben einsetzen. In Ausnahmefällen werden Erwerbstätigkeiten in geringem Umfang zugelassen (z.B. Lehrtätigkeit bis zu 4 SWS).

7.4 Steuerfreiheit

Das Stipendium unterliegt gemäß § 3 Nr. 44 Einkommensteuergesetz (EStG) grundsätzlich nicht der Steuer- und Sozialversicherungsabgabepflicht. Stipendiatinnen sind allerdings gegebenenfalls verpflichtet, mit dem Finanzamt eine eventuelle Steuerpflicht zu klären.



7.5 Sozialleistungen

Da keinerlei Sozialleistungen (Krankenkasse, Sozialversicherungen, Weiterfinanzierung bei Mutterschutz o.ä.) durch das Stipendium abgedeckt werden, müssen sowohl die Krankenversicherung als auch bestimmte Risiken privat abgedeckt werden.

7.6 Vereinbarung zum Abschlussbericht

Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung wird unaufgefordert die Abgabe eines ein- bis zweiseitigen Abschlussberichtes erwartet. Eine Verpflichtungserklärung ist im Antragsformular enthalten.

Inhalte Abschlussbericht:

- Name der Stipendiatin
- Stipendienart (Härtefallstipendium in der PostDoc Phase, ...)
- Förderzeitraum
- Förderungshöhe
- Anbindung an der Universität (Betreuer*in/Gastgeber*in, Fachbereich, Fakultät)
- Thema der Forschung
- Einseitiger Darstellung der Aktivitäten und des Verlaufs der Arbeit im Förderzeitraum
- Ausblick (Forschungs-)Aktivitäten nach Abschluss des Stipendiums (Zukunftsplan)
- Kurzes Feedback zur Zufriedenheit mit dem Stipendium und Mitteilung von Verbesserungsvorschlägen